



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN –  
MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### Amts- und Sprechzeiten der Verwaltung

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Montag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Mittwoch: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
und 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgerbüro/Sekretariat:**

Montag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Mittwoch: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

### Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 20.01.2020, 19:30 Uhr, statt.

Tagesordnung:

TOP 1 - Aktuelle Berichte und Verschiedenes

TOP 2- Protokoll der Sitzung vom 16.12.2019

TOP 3- Rohrnetzanalyse- und berechnung des Wasserrohrnetzes

TOP 4 - Feuerwehrbedarfsplan.

Die Bevölkerung ist herzlich zur Teilnahme eingeladen.

### Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“

Der Bürgertreff soll nach dem derzeitigen Planungsstand am Mittwoch, 5. März 2020, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr erstmals öffnen.

Im Zusammenwirken des Vereins „Bürger für Bürger – Selbsthilfegemeinschaft am Federsee e.V. und der Seniorengenossenschaft Riedlingen e.V. wird ein Angebot zur Betreuung für Senioren geschaffen.

Sie ermöglicht älteren Mitbürgern ein paar Stunden geselliger Lebensfreude und bietet Angehörigen eine zeitliche Entlastung.

Zur Unterstützung des Teams suchen wir 2 ehrenamtliche Helferinnen, die sich vorstellen können, vorerst einmal in der Woche mitzuwirken.

## Bauhof

Wir bitten den als Fronmeister bei der Gemeinde beschäftigten Herrn Manfred Vuine bei seiner Arbeit zu unterstützen. Aufgrund seiner Erfahrung kann er zahlreiche Arbeiten selbstständig und zuverlässig ausführen, aber auch seiner Belastbarkeit sind Grenzen gesetzt. Der Gemeinde steht hoffentlich in Kürze eine personelle Verstärkung zur Verfügung.

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

**Zweckverband für Wasserversorgung „Federseegruppe“** Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau  
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am Donnerstag, 30. Januar 2020 um 19.00 Uhr im Rathaus in Kanzach

### Tagesordnung

1. Protokollbekanntgabe
2. Anschaffung eines Notstromaggregats
3. Aktualisierung der Wasseraufbereitungsanlage
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Beauftragung einer Untersuchung von aufbereitungstechnischen Maßnahmen
4. Bericht der technischen Führungskraft
  
5. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 - 2017:  
Unterrichtung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens
6. Wirtschaftsplan 2020
7. Anpassung der Vergütungen des Verbandspersonals an die tarifliche Entwicklung
8. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die **Forstbetriebsgemeinschaft Bad Buchau und Federseegemeinden** w.V. sucht zum 1.4.2020 einen geschäftsführenden Vorstand.

Die FBG Bad Buchau bewirtschaftet für ca. 140 Mitglieder rund 240 ha Waldfläche auf 12 Gemarkungen mit Schwerpunkt Bad Buchau, Kappel und Kanzach.

Aufgaben eines geschäftsführenden Vorstandes:

1. Allgemeine Vereinsführung
2. Führung der Vereinsgeschäfte
  - Planung und Abrechnung gemeinschaftlicher Maßnahmen (Holzeinschlag, Holzvermarktung, Kulturbegründung und Kulturpflege)

*Anmerkung: Die Durchführung der praktischen Forstbetriebsarbeiten wird in Absprache zwischen FBG und Kreisforstamt vom kommunalen Revierleiter wahrgenommen*

- Kontaktpflege zu Waldbesitzern, zuständigem Revierleiter und Kreisforstamt
- Vertretung der Waldbesitzerinteressen gegenüber Behörden und Politik

Die Tätigkeit kann im Rahmen der Geschäftsbesorgung oder als geringfügige Beschäftigung vereinbart werden.

Persönliche Anforderungen und Kenntnisse:

1. Freude an der Zusammenarbeit mit privaten und kommunalen Waldbesitzern
2. Bereitschaft zur Aneignung von forstlichen Kenntnissen (Soweit nicht schon vorhanden)
3. EDV Kenntnisse
4. Einsatz des privaten Pkw`s und eigener Arbeitsmittel (Büro/PC u.a) gegen Entschädigung

Eine fachliche Begleitung/Einarbeitung in der Übergangszeit wird gewährleistet.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Hans Wahl (2.stellv. Vors.), Dürnauer Str. 23, 88422 Kanzach, mobil 0160/1132351

## Kirchliche Mitteilungen

Sonntag, 19. Januar 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 23. Januar 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Januar 09.00 Uhr Eucharistiefeier

## Kirchenchor

Die nächste Probe des Kirchenchors findet am **Donnerstag, 30. Januar** um 20 Uhr in der Pfarrscheuer statt. Es ergeht ganz herzliche Einladung. Auch neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!

## Frauenwallfahrt nach Flüeli

### Frauenwallfahrt nach Flüeli mit Zwischenstopp in Maria Einsiedeln

- Brauchst du eine Auszeit in guter Gemeinschaft?
- Suchst du nach Kraft und Frieden für den Alltag?
- Sehnst du dich nach Erholung für Leib und Seele?
- Willst du im Glauben und Gebet mit anderen unterwegs sein?

... dann laden wir DICH herzlich ein, dich mit uns auf den Weg zu machen und in diesen drei Tagen den Friedensheiligen Nikolaus von der Flüe besser kennenzulernen. Vor rund 600 Jahren hat er seinem ganz „normalen Leben“ den Rücken gekehrt um sich voll und ganz der Aufgabe zu widmen, Gott und den Menschen zu dienen. Er wurde so zu einem großen Friedensstifter und geschätzten Berater für viele Menschen.

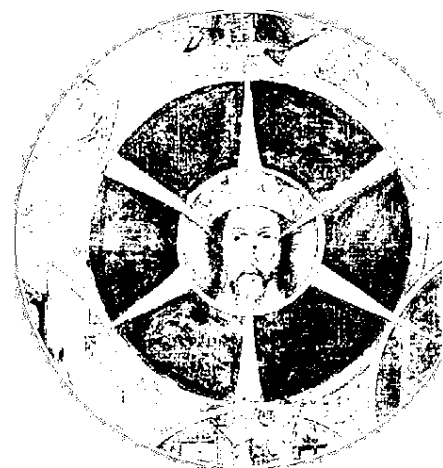
Die Reise wird organisiert vom Frauenabend-Team: Andrea Gaupp, Rosi Oelhaf, Karla Mack, Gabi Hafner.

### Geistliche Begleitung: Pfarrer Manfred Rehm

Abfahrt: Fr. 27.03.2020 um 7.30 Uhr am Sportplatz in Kanzach

Rückkehr: So. 29.03.2020 um ca. 18.00 Uhr am Sportplatz in Kanzach

**Preis pro Person 220,00 € im DZ**



**260,00 € im EZ** (begrenzte Anzahl)

(inkl. Fahrt, Halbpension, sämtliche Führungen)

**Anmeldung baldmöglichst (nur noch wenige Plätze frei)**

bei Rosi Oelhaf, Tel. 07581-5349222 oder [RosemarieOelhaf@gmx.de](mailto:RosemarieOelhaf@gmx.de)

Während dieses Wochenendes ist es möglich, dass Autos auf dem Parkplatz bei der Bachritterburg, am Sportplatz und/oder beim Sportheim geparkt sind. Wir bitten um Verständnis.

## Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V

### **Weltgebetstag der Frauen 2020 – Simbabwe – „Steh auf und geh“**

Ökumenischer Informationstag für MultiplikatorInnen aller Konfessionen in Biberach

Das ökumenische Weltgebetstagteam und die katholische Erwachsenenbildung der Dekanate

Biberach und Saulgau e.V. laden alle verantwortlichen und interessierten Frauen der

Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zum Regionaltag am Dienstag, 21. Jan.2020, 14.00 Uhr

bis 17.30 in das evangelische Martin-Luther-Gemeindehaus, Waldseer Str.18 in Biberach oder

am Donnerstag, 23. Jan.2020, 14.00 Uhr bis 17.30 in das evangelische Gemeindehaus,

Gutenbergstraße 49, 88348 in Bad Saulgau, ein. „Steh auf und geh!“ lautet der Titel des

Weltgebetstags 2020. Eingeladen sind alle verantwortlichen Frauen, die für die Gestaltung der

Weltgebetstagliturgie vor Ort zuständig und verantwortlich sind. Interessierte Frauen sind

ebenfalls herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

### **Babysitterkurs für Jugendliche (ab 13 Jahren)**

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet in Kooperation mit dem Familienzentrum St. Wolfgang am Dienstag, 28.1., 04.2., 11.02. und 18.2.2020 jeweils

von 17.30 Uhr bis 19.45 Uhr einen Babysitterkurs im Familienzentrum St Wolfgang,

Siebenbürgenstraße 15 in Biberach an. Referentinnen sind Gertrud Schick, Hebamme und

Sabine Laub, Montessoripädagogin und KESS-Kursleiterin aus Biberach. In diesem Kurs geht es

um die Vorbereitung des Babysittens. Die Teilnehmerinnen lernen die Grundlagen der

Säuglingspflege und der Kinderbetreuung kennen: die kindlichen Entwicklungsphasen,

Ernährung und Pflege, pädagogische Kenntnisse, Beschäftigungsmöglichkeiten, Erste Hilfe und

Krankheitsanzeichen.

Eine Anmeldung ist bis 16.1. bei der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach u. Saulgau

e.V., Tel. 07371-93590, Email: [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de) erforderlich. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro.

### **Trauer-Begegnung-Inspiration - Tag für Engagierte in der Trauerbegleitung**

Die Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. veranstaltet mit dem

Kooperationspartner Kath. Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg, dem Dekanat Allgäu-

Oberschwaben und den Dekanaten Biberach und Saulgau einen Fortbildungstag für Engagierte

in der Trauerbegleitung.

Der Kurs findet am Samstag, 8. Februar 2020 von 9 bis 17 Uhr im Bildungshaus Maximilian-Kolbe im Kloster Reute, Klostersgasse 6, 88339 Bad Waldsee/Reute statt.

Eine Anmeldung ist bis 15.1. bei der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach u. Saulgau e.V., Tel. 07371-93590, Email: [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de) erforderlich. Die Kursgebühr beträgt 54,10 Euro.

### **Offener Treff für Alleinerziehende in Riedlingen mit Brunch**

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt in Kooperation mit dem Familienzentrum Riedlingen alle alleinerziehende Mütter und Väter zu einem offenen Treff mit Brunch am Samstag, 25. Januar, von 10 bis 13 Uhr ins Familienzentrum Riedlingen e.V., Sankt-Gerhard-Straße 1, Zugang über Goldbrunnenstraße in Riedlingen ein. In regelmäßigen Abständen wird dieser offene Treff mit Brunch und Kinderbetreuung angeboten. Gespräch, Austausch, gemeinsamer Spaß und ein gutes Miteinander sind die Grundlagen unserer Treffen. Auch aktuelle Themen, die für die Teilnehmer in deren Lebensbezügen wichtig sind, können aufbereitet werden. Das Treffen beginnt um 10 Uhr mit einem Brunch. Jede/r bringt eine Kleinigkeit mit, um miteinander zu teilen. Getränke gibt es vor Ort. Verantwortlich: Tanja Beck-Huber, Familientherapeutin, Dürmentingen, Tel.: 07371/909526

## Sportverein Kanzach 1946 e.V.

### **Theater**

Es konnte vier Mal vor vollem Haus erfolgreich gespielt werden. Danke an das tolle Publikum! Für das Engagement und die Mithilfe geht ein Dank an alle Beteiligten auf und hinter der Bühne.

### **AH Winterwanderung**

Die Winterwanderung über Hailtingen nach Göffingen startet am Samstag, den 08.02.2020, um 12:00 Uhr bei der Halle am Bahnhof. Anmeldung bei Rainer Widmann bis zum 02.02.2020 möglich.

### **Sportlerball**

Wer sich mit einem Sketch, einem Tanz oder in irgendeiner anderen Form am Programm beteiligen möchte kann sich gerne per Anruf, SMS oder WhatsApp melden bei

Sandra Härle ☎ 0174 / 25 88 921   Pätti Beck ☎ 0172 / 665 15 48

### **Erweiterter Vorstand**

Am Montag, den 27.01.2020, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des erweiterten Vorstands im Haus der Vereine statt.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Protokoll vom 05.11.2019
3. Rückblick Theatersaison 2019/2020
4. Fasnet 2020
5. Sportplatz
6. Federseepokalturnier

7. Jahreshauptversammlung am Freitag, 20.03.2020

8. Wünsche / Anträge / Sonstiges

### Haus der Vereine

1. Bundesliga *exklusiv* auf Sky

Freitag, 17.01.2020 ab 20.30 Uhr FC Schalke 04 – Bor. Mönchengladbach

Samstag, 18.01.2020 ab 15:30 Uhr Konferenz

Sonntag 19.01.2020 geöffnet auf Anfrage

## Bachritterburg

Die kurzentschlossen vom Förderverein der Freunde der Bachritterburg an Silvester angebotene Feier war ein großer Erfolg. Bei geselligem Zusammensein bot Küchenmeister Markus Zelinka Fleisch- und Käse-Fondue an. Nach dem Zelebrieren der Feuerzangenbowle konnte an der Bar mit Sekt auf das neue Jahr angestoßen werden.

Diese Veranstaltung sollte auch wegen des besonderen Ambientes der Bachritterburg zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Gemeinde werden.

## Sonstiges aus Kanzach

Der diesjährige Garagenflohmarkt wird am 11.07.2020 stattfinden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich bei Sandra Kopf, Seelenhofer Str. 2 – bitte die 10,00 € Standgebühr zusammen mit Namen und Adresse in den Briefkasten werfen. Gerne können auch Bekannte und Verwandte mitmachen.

Über Mithilfe bei der Organisation wären wir dankbar – einfach ebenfalls bei Sandra Kopf melden.

*Das Flohmarktteam*

## Matthias-Erzberger-Schule Biberach

### **Die neue Ausbildung in der Pflege an der Matthias-Erzberger-Schule**

Die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege sind seit Beginn des Jahres eine gemeinsame Berufsausbildung. Die Berufsbezeichnung wird zukünftig Pflegefachfrau oder Pflegefachmann sein. Die Ausbildung dauert 3Jahre.

Für den praktischen Teil der Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Pflegeheim, einem Krankenhaus oder einem ambulanten Pflegedienst abzuschließen.

Der theoretische und praktische Unterricht findet ab September an der Pflegeschule in der Matthias-Erzberger-Schule statt.

Informationen in Form eines Vortrags und individuelle Beratung zu dieser interessanten neuen Pflegeausbildung erhalten Sie beim Informationsabend der Matthias-Erzberger-Schule am 30. Januar in der Zeit von 16:30 Uhr bis 19:00Uhr.

### **Zusatzqualifikation Anleitung in der Pflege**

Mit der generalistischen Pflegeausbildung ist die bundesgesetzliche Qualifizierung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Umfang von 300 Stunden erforderlich. Diese Zusatzqualifikation kann an der Matthias-Erzberger-Schule in einem Jahr erworben werden.

Beginn: am Dienstag, 04.02.2020, Ende: Februar 2021

Unterrichtstage: immer dienstags, von 7:35 Uhr bis 16:00Uhr, 1. Blockwoche vom 27.07. bis 29.07.2020, 2. Blockwoche im September 2020, 3. Blockwoche im November 2020

Anmeldung: Anmeldung erfolgt online bis zum 01.02.2020 auf [www.mes-bc.de](http://www.mes-bc.de). Weitere Informationen zur BFQ-Anleitung in der Pflege erhalten Sie bei der Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Tel.: 07351/346-339, Mail: [ersing.claudia@mes-bc.de](mailto:ersing.claudia@mes-bc.de) oder [handschuh.claudia@mes-bc.de](mailto:handschuh.claudia@mes-bc.de)

## **Verband Katholisches Landvolk e.V.**

### **Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“**

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet mit dem Bauernverband Biberach-Sigmaringen ein zweitägiges Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Es findet am Freitag, 24. und Samstag, 25. Januar 2020 jeweils von 9:30 Uhr – 17:00 Uhr im Gasthaus Oberamer Hof in Saulgau-Bondorf, St.-Bruno-Straße 34 statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 25,- für Nicht-Mitglieder, € 20,- für Mitglieder des Bauernverbandes und des VKL.

Anmeldung bis 20. Januar 2020 bitte bei: Herrn Karl Stützle, Bad Saulgau, Tel.: 07581 3286.

### **Miteinander wachsen**

Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum Familienwochenende ein. Von Donnerstag, **27. Februar** bis Sonntag, **1.März 2020** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Im Mittelpunkt steht das Thema „Miteinander wachsen“. Es geht dabei um die Kunst, sich individuell weiterzuentwickeln und sich gleichzeitig gegenseitig mitzunehmen. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, altbekannte Muster zu erkennen, Neues auszuprobieren oder sich einfach in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter auszutauschen und geborgen zu fühlen.

Heiligkreuztal ist der ideale Ort, um sich mit eigenen Bedürfnissen und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen und sich in der Gemeinschaft zu erleben und zu reflektieren.

Heiligkreuztal bietet aber auch Raum für einen Kurzurlaub in einer inspirierenden Umgebung. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung während

der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 160 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei.

Bitte melden Sie sich bis zum **31. Januar 2020** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter [vkl@landvolk.de](mailto:vkl@landvolk.de)

Das Landwirtschaftsamt informiert:

### **Biberacher Pferdetag**

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Samstag, 18. Januar 2020, zu einer Fachtagung für Pferdehalter ein. Dr. Diana Stucke wird zum Thema „Verhaltensweisen beim Pferd“ referieren. Des Weiteren sind Vorträge zum Thema „Kontrollen in Pferdebetrieben“ und „Aktuelles aus dem Pferdereport“ geplant. Die Fachtagung findet von 10 bis 16 Uhr im Landwirtschaftsamt in Biberach, Bergerhauserstraße 36, statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de)

## Interessantes

KfW fördert den **Umbau zu barrierefreien Wohnungen** wieder mit Zuschüssen

Zukunft Altbau: Beim energetischen Sanieren gleich auch die Stolperfallen beseitigen

Seit 3. Januar 2020 gibt es wieder bis zu 6.250 Euro für barrierereduzierende Umbauten. Eine Kombination mit energetischer Sanierung lohnt sich.

Fast 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser mehr Wohnkomfort für alle bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersklassen. Das Beseitigen von Stolperfallen wird jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 3. Januar 2020 bis zu 6.250 Euro zur Umrüstung hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Hauseigentümer sollten sich im Zuge einer energetischen Sanierung daher überlegen, ob sie gleichzeitig auch barrierereduzierende Maßnahmen umsetzen. „Die Kombination der Maßnahmen senkt die Kosten, da sich Synergien bei Planung und Umsetzung ergeben können“, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 0800 12 33 33 oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunfaltung.de](mailto:beratungstelefon@zukunfaltung.de).

Im Jahr 2030 werden, so Prognosen, 29 Prozent aller Bundesbürger 65 Jahre oder älter sein. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg oder extrabreite Türen sind dann von Vorteil. Es empfiehlt sich jedoch, nicht bis ins hohe Alter mit diesen Umbauten zu warten. Wer heute sein Eigenheim sanieren lässt, sollte schon jetzt an die Zukunft denken. „Eine Wohnung für diesen Zweck umzubauen, ist meist nicht besonders aufwändig“, sagt Carmen Mundorff von der



Architektenkammer Baden-Württemberg. „Hauseigentümer sollten vor allem Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Gut sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Dafür genügen in der Regel einige wenige Umbaumaßnahmen.“

### ***Heute sanieren und später profitieren***

Die KfW bietet seit diesem Jahr Eigentümern und Mietern wieder attraktive Zuschüsse für barrierereduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro, die Mindestinvestitionskosten betragen 2.000 Euro. Insgesamt stehen 100 Millionen Euro bereit. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden: Die Höhe liegt bei bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit bei 0,78 Prozent effektivem Jahreszins.

### ***Fördertopf ist begrenzt***

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barrierereduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder waren recht rasch erschöpft. Die im August 2018 bereitgestellten 75 Millionen Euro etwa waren bereits im Oktober 2019 aufgebraucht. „Interessierte Hauseigentümer sollten daher zeitnah handeln, sonst gehen sie unter Umständen leer aus“, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Eigentümer und Mieter müssen bei der Beantragung der Zuschüsse Folgendes beachten: Die KfW fördert nur Vorhaben, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden. Interessierte sollten sich zunächst beraten lassen, welche barrierereduzierende Maßnahmen bei ihnen sinnvoll sind und sich ein Angebot ausstellen lassen. Mit dem Angebot kann dann der Förderzuschuss bei der KfW beantragt werden.

### ***Energetische Sanierung und Maßnahmen zur Barrierefreiheit kombinieren***

Wer sich in diesem Jahr mit der energetischen Sanierung seiner eigenen vier Wände beschäftigt, sollte gleich auch an Maßnahmen zur Barrierefreiheit denken. Für die Zukunft ist dann noch besser gesorgt. „Eine Sanierung und barrierereduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, rät Hettler. „Das kann die Kosten der Gesamtmaßnahme senken, da Planer und Handwerker nicht zweimal beauftragt werden müssen. Auch die oft störenden Umbauarbeiten erfolgen nur einmal.“

Passende Ansprechpartner für die Planung der Modernisierung sind auf energetische Fragen spezialisierte Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater. Auf die Barrierefreiheit haben sich viele Architekten und Innenarchitekten spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau)

### **Bund Deutscher PfadfinderInnen LV BaWü e.V. | Neues Freizeitprogramm für 2020 online!**

In der vergangenen Woche ist der *Arbeitskreis ökologische Kinder- und Jugendfreizeiten* mit seinem neuen Freizeitprogramm für die Pfingst- und Sommerferien 2020 online gegangen. Seit Anfang Dezember können sich Kinder und Jugendliche auf [www.ak-freizeiten.de](http://www.ak-freizeiten.de) für die Freizeiten in 2020 anmelden. Dabei gibt es ein breites Angebotsfeld von Zirkus- und

NaturforscherInnen-Kinderfreizeiten bis Zeltlager am Mittelmeer oder Wander-, Kajak-, Radfreizeiten für Jugendliche in ganz Europa!

Die Freizeiten werden von ehrenamtlichen JugendleiterInnen betreut und von hauptamtlichen pädagogischen MitarbeiterInnen ausgebildet und eng betreut.

Wer sich zum/r JugendleiterIn ausbilden lässt, kann im nächsten Sommer selbst eine Kinder- oder Jugendfreizeit leiten und profitiert von weiteren Vergünstigungsmöglichkeiten. Die Fortbildungsseminare sind in der Regel kostenlos. Mitmachen dürfen alle zwischen 16 und 35 Jahren. Mehr Infos unter [www.ak-freizeiten.de](http://www.ak-freizeiten.de) | [info@ak-freizeiten.de](mailto:info@ak-freizeiten.de).

### **Schonfrist für alte Holzfeuerungen läuft Ende 2020 aus**

Viele Hauseigentümer müssen bald prüfen, ob ihr Kaminofen, Kachelofen oder Heizkamin auch noch künftig den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Denn für Anlagen mit zu hohen Staub- und Kohlenmonoxidwerten, die zwischen 1985 und 1994 errichtet wurden, endet Ende dieses Jahres die vom Gesetzgeber eingeräumte Schonfrist. Sind die Emissionen zu hoch, dürfen die Altanlagen nach 2020 nicht weiter betrieben werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Nachweis, dass die Grenzwerte eingehalten werden, erfolgt durch eine Herstellerbescheinigung oder durch eine Messung des Schornsteinfegers. Eine Nachmessung und eventuelle Nachrüstung lohnen sich jedoch meist nicht, da dies oft teurer ist als ein neuer, effizienterer Ofen. Hauseigentümer sollten daher bereits jetzt die Werte prüfen und Ü25-Anlagen mit zu hohen Emissionswerten erneuern, raten die Experten von Zukunft Altbau. Auch bei älteren Exemplaren, die die Grenzwerte einhalten, und bei etwas jüngeren, die nicht unter die Frist fallen, kann sich ein Austausch wegen des geringeren Brennstoffbedarfs lohnen.

Neutrale Informationen zur energetischen Sanierung gibt es kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de).

Kamin- und Kachelöfen erhöhen in der kalten Jahreszeit den Wohnkomfort CO<sub>2</sub>-neutral. Außerhalb der eigenen vier Wände sorgen die rund elf Millionen Anlagen in Deutschland jedoch für Feinstaub in der Luft. Seit 2015 müssen neue Einzelraumfeuerstätten daher strengere Auflagen erfüllen. Jetzt endet auch die Übergangsfrist für vor dem 1. Januar 1995 errichtete Feuerstätten. Der Staubgrenzwert liegt nun bei 0,15 Gramm pro Kubikmeter Abgas, der Kohlenmonoxid-Grenzwert bei vier Gramm pro Kubikmeter. Gesetzliche Grundlage ist die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen, die 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV). Für vor 1985 errichtete Anlagen endete die Frist bereits am 31. Dezember 2017.

### ***Partikelfilter helfen gegen Feinstaub – gegen zu viel Kohlenmonoxid nicht***

„Weist die Feuerstätte zu hohe Staubemissionen auf, kann der Einbau eines Partikelfilters den Ausstoß unter die verlangte Schwelle senken“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ist der Ausstoß von Kohlenmonoxid zu hoch, hilft dagegen nur eine Stilllegung des alten Ofens.“ Das unsichtbare, giftige Gas wird durch keinen Filter entfernt. Experten gehen von 200.000 bis zwei Millionen Öfen mit zu hohen Emissionen aus.

Ob ein Ofen in die fragliche Altersklasse vor 1995 fällt, lässt sich anhand des Typenschildes ermitteln. „Ist das Datum auf den alten Schildern nicht mehr feststellbar oder fehlt das Typenschild ganz, lohnt sich ein Blick in die Herstellerbescheinigung, auch Prüfstandsmessbescheinigung genannt“, sagt Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. Gebe es auch hierzu keine Unterlagen, könnten Hauseigentümer im Internet auf einer Datenbank des Industrieverbandes Haus-, Heiz- und Küchentechnik nachschauen, so Knapp. Hier steht auch, jedoch nicht für alle Kaminöfen, die Höhe der Emissionen. Hilft auch das nicht weiter, empfiehlt sich der Kontakt zu einem Fachmann des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks. Können Baujahr oder Emissionshöhe nicht festgestellt werden, muss die Feuerstätte ersetzt werden.

### ***Bei Ü25-Öfen lohnt sich ein Austausch meistens***

Experten empfehlen, bei den über 25 Jahre alten Anlagen auf eine Emissionsmessung und eine mögliche Nachrüstung zu verzichten. „Messung und Nachrüstung sind in vielen Fällen teurer als ein kompletter neuer Ofen“, erklärt Knapp. Messungen kosten 100 bis 300 Euro, Partikelfilter gegen Staub inklusive Einbau bis zu 1.500 Euro. Für diesen Betrag erhalten Hauseigentümer bereits ein neues Gerät mitsamt Installation.

Ein kompletter Austausch bietet weitere Vorteile. Neue Holzfeuerungen stoßen bis zu 85 Prozent weniger Emissionen aus als viele Altgeräte und benötigen bis zu einem Drittel weniger Brennstoff. Durch ihren höheren Wirkungsgrad sind die neuen Anlagen energiesparender. Die Investition rentiert sich deshalb. „Allein deshalb sollte der Ofentausch nicht auf die lange Bank geschoben werden“, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Auch bei alten Anlagen, die die Vorgaben erfüllen, sollten Hauseigentümer über eine Erneuerung nachdenken. Bei ihnen wird ein Austausch ebenfalls zu geringeren Betriebskosten führen.

Hinzu kommt: Neue Öfen erfüllen die Stufe zwei der 1. BImSchV und dürfen aufgrund ihrer emissionsarmen Technik auch an Tagen mit Feinstaubalarm betrieben werden. Für Hauseigentümer in feinstaubgeplagten Städten wie Stuttgart ist das ein enormer Vorteil.

### ***Welche Öfen fallen unter die Regelung?***

Alle ummauerten Feuerstätten wie Kamin- oder Kachelöfen mit einem industriellen Heizeinsatz und einer Leistung von mindestens vier Kilowatt fallen unter die Verordnung. Sie müssen außerdem mit einer Tür verschließbar sein. Raumheizer wie Schwedenöfen, die nicht über eine Ummauerung verfügen, müssen ebenfalls nachgerüstet werden.

Für offene Kamine, handwerklich errichtete Grundöfen und Kochherde sowie geschlossene Kamine, die auch im offenen Zustand betrieben werden dürfen, gilt die Regelung nicht.

Historische Kaminöfen, die nachweislich vor dem 1. Januar 1950 errichtet wurden, fallen ebenfalls nicht unter die Verordnung. Haben die Eigentümer den Ofen jedoch im Laufe des Betriebs in Haus oder Wohnung umgesetzt, wird er vom Gesetzgeber als Neuanlage behandelt. Für ihn endet dann auch am 31. Dezember 2020 die Schonfrist.

Ansprechpartner Zukunft Altbau: Frank Hettler, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. +49 711 489825-11, [frank.hettler@zukunfaltbau.de](mailto:frank.hettler@zukunfaltbau.de), [www.zukunfaltbau.de](http://www.zukunfaltbau.de)

## Anzeigen

### **Notdienst der Apotheken**

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 08.00 bis 08.00 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de) abrufbar

**19.01. Vital-Apotheke Bad Saulgau**

Tel. 07581 484900

**26.01. Stadt-Apotheke Bad Buchau**

Tel. 91184



### **NOTRUFNUMMERN** im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

### **Notdienste**

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833



[www.ksk-bc.de](http://www.ksk-bc.de)

Jetzt beraten lassen, damit Frau später finanziell abgesichert ist.

Wenn's um Geld geht  
**Kreissparkasse Biberach**

## Die **TAXI**-Alternative

**XPRÄSS** Mo. – So.  
**Fahrservice am Federsee**  
**Beförderungen Bleaß**

Dialyse-, Bestrahlung-,  
Chemo-, Arzt-, Krankenfahrten  
Flughafen- u. Bahnhofstransfer  
Stadt-, Fern- und Nachtfahrten  
Hochzeiten, Geburtstage...

**Fon: 07582/9323774**  
**Mobil: 0162/5605778**

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,  
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: [kschultheiss@gemeinde-kanzach.de](mailto:kschultheiss@gemeinde-kanzach.de), E-Mail: [mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de) Internet: [www.gemeinde-kanzach.de](http://www.gemeinde-kanzach.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags. Redaktionsschluss: Mittwoch 14 Uhr.